



Lockdown und Kinderbetreuungskosten – wie ist da der derzeitige Stand?

Uns ereilten in den letzten Tagen wieder mal die Fragen, wie es denn in diesem Monat mit der Zahlung der Kinderbetreuungskosten aussieht, obwohl die Einrichtungen staatlich geschlossen sind (ausgenommen natürlich die Notbetreuungen bei einem entsprechenden Nachweis).

Wir haben uns daher dem Thema kurzfristig angenommen und können zum Stand jetzt folgende Aussage treffen:

Grundsätzlich gilt hier, dass gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Großen Kreisstadt Grimma (<https://www.grimma.de/satzungen/details-900000097-27290.html?titel=Satzung+%C3%BCber+die+Betreuung+von+Kindern+in+Kindertageseinrichtungen+und+die+Erhebung+von+Elternbeitr%C3%A4gen+und+weiteren+Entgelten+f%C3%BCr+die+Betreuung+von+Kindern+in+Kindereinrichtungen+und+Kindertagespflegestellen+der+Gro%C3%9Fen+Kreisstadt+Grimma>) die Beiträge auch zu zahlen sind, wenn die Einrichtungen bis zu einer Dauer von einem Monat geschlossen sind. Im Normalfall wurde diese Regelung dafür getroffen, wenn Betriebsferien oder andere unabwendbare Ereignisse eine Schließung erfordern. Dies trifft aber für die Stadt Grimma kaum zu. Nun zwingt uns die derzeitige Situation und die staatlichen Regelungen dazu, die Kindereinrichtungen und Schulen zu schließen. Da noch keine Aussage seitens des Freistaates Sachsen getroffen wurde, wie mit den Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung zu verfahren ist, haben wir in Dresden beim Landtag mal angefragt. Die Antwort war sehr ernüchternd und tatsächlich nichtssagend! Es lohnt sich nicht, dies hier abzdrukken.

Nun haben wir uns an die Stadtverwaltung Grimma gewandt und auch mit dem OBM Matthias Berger gesprochen. Hier wurde die Aussage getroffen, dass vermutlich die gleiche Regelung getroffen werden wird, welche im März 2020 Bestand hatte. Wenn, dann wird der Freistaat Sachsen die Beiträge übernehmen, was aber noch nicht offiziell bestätigt und gesagt wurde. Die Gelder dafür kommen natürlich auch aus dem Haushalt, welcher dann weiter für die Kommunen angewendet wird. Also hier fehlt dann nicht nur der Stadt Grimma auch wieder Geld. Liegt vermutlich auch an der ganzen Krise, welche den Bundeshaushalt betrifft.

Zusammengefasst hoffen wir auf eine faire Regelung durch den Freistaat Sachsen und wir bleiben bei dem Thema dran und setzen uns weiter für Sie ein.

Freien Wähler Grimma e.V.

Freie Wählerversammlung Grimma (FWV)
Ortsverband Grimma e.V.
Lessingstraße 5
04668 Grimma
03437 917522
info@freiewaehler-grimma.de
www.freiewaehler-grimma.de

Vorsitzender:
Marco Neumann
Stellvertreter:
Torsten Schönepewerk
Johannes Heine

Steuernummer: 238/140/05208

Bankverbindung: Sparkasse Muldentale
IBAN: DE16 8605 0200 1010 0346 14
BIC: SOLADES1GRM